

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN der Triulzi AG und deren Zweigniederlassung Elektro Reich

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen der **Triulzi AG** und der **Elektro Reich** (nachfolgend Firma genannt) sind für die Lieferung und den Verkauf von Leuchtmitteln gültig.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

2 Gültigkeit

Angebote der Firma sind, sofern nichts anderes angegeben, 2 Monate ab Ausgabedatum gültig.

3 Preise

Alle Preise auf unseren Preislisten verstehen sich – mangels anderwärtiger Vereinbarung – Netto exkl. MWST in Schweizer Franken. Allfällige Preisänderungen sind vorbehalten.

4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom Besteller 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von unberechtigten Skonti und Rabatten, Steuern und dergleichen zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, 5% Verzugszinsen sowie Mahngebühren zu verrechnen.

5 Versand und Lieferfristen

Für Lieferfristen von Produkten können nur Richtangaben gemacht werden, da die Herstellerangaben massgebend sind und diese je nach Marktsituation kurzfristig ändern können.

6 Prüfung und Abnahme

Die Lieferung ist durch den Besteller sofort nach Erhalt, Abholung oder Annahme zu prüfen und allfällige Mängel sofort anzuzeigen.

Die Lieferungen gelten als angenommen, wenn keine fristgerechte Beanstandung erfolgt.

Bei nachweisbar fehlerhafter Lieferung wird kostenloser Ersatz geleistet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen.

7 Garantie

Auf alle Produkte gewährt die Firma die übliche Fabrikgarantie, soweit eine solche vom Produkt-

hersteller und/oder Zulieferanten gegenüber der Firma zugestanden wird.

8 Rücksendungen

Nicht mehr aktuelle, unvollständige, nicht original verpackte sowie Ware in nicht mehr einwandfreiem Zustand können nicht gutgeschrieben werden.

9 Rechnungstellung

Rechnungen sind nach Eingang umgehend zu prüfen. Der Rechnungsbetrag gilt als anerkannt, wenn nicht sofort nach Erhalt der Rechnung eine telefonische Beanstandung erfolgt.

10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma.

11 Technische Angaben

Abbildungen sowie technische Angaben unserer Informationsblätter, Broschüren und unserer Internetseite sind nicht bindend.

12 Offerten und Dokumentationen von Material

Die von der Firma übergebenen Werke wie Dokumente, Offerten, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum der Firma. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertragungsfalle ist die Firma berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offertsumme einzufordern.

13 Haftung

Jegliche Haftung von der Firma für Schäden infolge Verspätung der Lieferung und Leistungen, schlechten Materials oder fehlerhafter Konstruktion wird ausgeschlossen.

14 Copyright

Das Kopieren unserer Druckerzeugnisse oder unserer Internetseite, sowie ganze oder auszugsweise Wiedergaben jeglicher Art ist/ sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Geschäftsleitung erlaubt.